



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2273/2013

Der Oberbürgermeister

II/20-201-01-02-14-bo
Dezernat/Fachbereich/AZ

25.06.13
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanzausschuss	08.07.2013	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	15.07.2013	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2012 der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG und Entlastung
Jahresabschluss 2012 der Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH und Entlastung
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW

Beschlussentwurf:

1. Den Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

a) Feststellung des Jahresabschlusses 2012 gem. beigefügter Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), sowie Genehmigung des Lageberichts (Anlage 3),

b) Verwendung des Jahresüberschusses 2012 in Höhe von 9.499.014,41 € durch Ausschüttung eines Teilbetrags in Höhe von 8.000.000,00 € an die Gesellschafter Rhein-Energie AG und Stadt Leverkusen entsprechend der anteiligen Kommanditeinlagen je zur Hälfte sowie durch Zuführung des Restbetrags in Höhe von 1.499.014,41 € in die Gewinnrücklagen,

c) Entlastung der Komplementärin sowie deren Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2012.

2. Den Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, der Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2012 zuzustimmen.

3. Den Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

- a) Feststellung des Jahresabschlusses 2012 gem. beigefügter Bilanz (Anlage 6), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 8), sowie Genehmigung des Lageberichts (Anlage 8),
- b) Verwendung des Jahresüberschusses 2012 in Höhe von 2.564,83 € durch Vortrag auf neue Rechnung (Gewinnvortrag),
- c) Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2012.

gezeichnet:
Buchhorn

Häusler

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 2273/2013
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunal-
aufsicht vom 26.07.2010**

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon:

Herr Bosbach / Finanzen/Beteiligungen, Steuern und Abgaben / 02171/406-2034

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.

(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Jahresabschluss 2012 der EVL

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Konzessionsabgabe

Finanzstelle 970011150101 / Produkt 111501 / Produktgruppe 1115

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

keine

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

Die Ausschüttung der Gesellschaft wird im Konzern Stadt an den Sportpark Leverkusen geleistet, dem die Gesellschaftsanteile wirtschaftlich zugeordnet sind. Diese Ausschüttung stellt eine entsprechende Ergebnisverbesserung dar, die ggf. zu einer Ausschüttung des Sportparks an die Stadt führen kann.

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

keine

Begründung:

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH hat auftragsgemäß den Jahresabschluss 2012 der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) geprüft.

In der nachfolgenden Übersicht werden die aggregierten **Bilanzpositionen** und ihre Veränderungen gegenüber dem Vorjahr dargestellt.

Bilanz 2012 (Werte in T€)

	2012	2011	Abw.	
<u>Aktiva</u>	T€	T€	T€	%
Anlagevermögen	126.411	119.795	6.616	5,5%
- davon immaterielle Verm.	828	1.063	-235	-22,1%
- davon Sachanlagen	90.548	88.069	2.479	2,8%
- davon Finanzanlagen	35.034	30.663	4.371	14,3%
Umlaufvermögen	55.734	54.878	856	1,6%
- davon Vorräte	1.545	1.736	-191	-11,0%
- davon Forderungen u. sonst. Verm.	52.528	52.380	148	0,3%
- davon Kassenbestand, Guthaben	1.662	762	900	118,1%
Rechnungsabgrenzungsposten	228	145	83	57,2%
Bilanzsumme	182.373	174.818	7.555	4,3%

	2012	2011	Abw.	
<u>Passiva</u>	T€	T€	T€	%
Eigenkapital	66.468	66.969	-501	-0,7%
Sonderposten	94	94	0	0,0%
Rückstellungen	46.147	44.179	1.968	4,5%
Verbindlichkeiten	59.449	52.828	6.621	12,5%
Rechnungsabgrenzungsposten	10.215	10.748	-533	-5,0%
Bilanzsumme	182.373	174.818	7.555	4,3%

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** weist am Beispiel ausgewählter Positionen folgende Entwicklungen aus:

GuV 2012 (Werte in T€)

	2012	2011	Abw.	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse	203.405	200.416	2.989	1,5%
Sonst. betriebl. Erträge	18.208	15.991	2.217	13,9%
Materialaufwand	150.703	148.168	2.535	1,7%
Personalaufwand	26.847	26.456	391	1,5%
Abschr. auf imm. Verm.gegenst.	8.038	6.801	1.237	18,2%
Sonst. betriebl. Aufwendungen	25.503	21.576	3.927	18,2%
- davon Konzessionsabgabe	9.801	10.076	-275	-2,7%
- davon übrige betriebl. Aufwendungen	15.702	11.500	4.202	36,5%
Beteiligungsergebnis	1.081	1.114	-33	-3,0%
Saldo aus Zinsaufwand und -ertrag	-2.306	-1.651	-655	39,7%
Jahresfehlbetrag/ -überschuss	9.499	13.565	-4.066	-42,8%

Als Anlagen 1 - 3 sind dieser Vorlage der Jahresabschluss zum 31.12.2012, die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2012 sowie der Lagebericht beigelegt. Zusätzlich als Anlage 4 ist eine Übersicht über - aus Sicht der Verwaltung - wesentliche Kennzahlen der EVL beigelegt.

Entsprechend der Beschlussfassung zur Vorlage R 629/14. TA (Rat am 16.12.96) steht allen Ratsmitgliedern der Prüfbericht des Jahresabschlusses als nichtöffentlich zu behandelnde Anlage 5 im Ratsinformationssystem Session zur Verfügung. Zusätzlich steht den Fraktionen, der Gruppe bzw. den Einzelvertretern jeweils auch ein Druckexemplar des Prüfberichts zur Verfügung.

Der Jahresabschluss wird in der Sitzung des Finanzausschusses am 08.07.2013 kurz vorgestellt. Für eventuelle Fragen steht an dem Tag ein Vertreter der Gesellschaft zur Verfügung.

Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH hat auftragsgemäß den Jahresabschluss 2012 der Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH geprüft.

Der Jahresabschluss 2012 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) sowie der Lagebericht sind als Anlagen 6 - 8 beigelegt.

Entsprechend der Beschlussfassung zur Vorlage R 629/14. TA (Rat am 16.12.96) steht allen Ratsmitgliedern der Prüfbericht des Jahresabschlusses als nichtöffentlich zu behandelnde Anlage 9 im Ratsinformationssystem Session zur Verfügung. Zusätzlich steht den Fraktionen, der Gruppe bzw. den Einzelvertretern jeweils auch ein Druckexemplar des Prüfberichts zur Verfügung.

Der Jahresabschluss wird in der Sitzung des Finanzausschusses am 08.07.2013 kurz vorgestellt. Für eventuelle Fragen steht an dem Tag ein Vertreter der Gesellschaft zur Verfügung.

Ergänzend sei auf Folgendes hingewiesen:

Ratsmitglieder, die selbst dem Aufsichtsrat der EVL angehören, haben sowohl bei der Beratung als auch bei der Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates der EVL gemäß § 31 Abs. 1 i.V.m. § 43 Abs. 2 GO NRW kein Mitwirkungsrecht (Beschlusspunkt 2.). Dies gilt auch für den Oberbürgermeister.

Somit ist über Beschlusspunkt 2 **gesondert** zu beraten und abzustimmen.

Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren die folgenden Ratsfrauen und -herren im Aufsichtsrat der EVL tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

Oberbürgermeister Reinhard Buchhorn
Rh. Dr. Walter Mende
Rf. Marita Schmitz
Rh. Erhard T. Schoofs

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Um eine den gesetzlichen Fristen entsprechende Beschlussfassung über den Jahresabschluss zu gewährleisten, ist eine Beschlussfassung in der Ratssitzung am 15.07.2013 notwendig.

Anlage/n:

- Anlage 1 - Bilanz EVL KG
- Anlage 2 - GuV EVL KG
- Anlage 3 - Lagebericht EVL KG
- Anlage 4 - Finanzkennzahlen EVL KG
- Anlage 5 - Prüfungsbericht EVL KG (nichtöffentlich)
- Anlage 6 - Bilanz EVL GmbH
- Anlage 7 - GuV EVL GmbH
- Anlage 8 - Lagebericht EVL GmbH
- Anlage 9 - Prüfungsbericht EVL GmbH (nichtöffentlich)